



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke	30.04.2012	
Verwaltungsausschuss	07.05.2012	
Rat der Stadt Esens	21.05.2012	

### **Betreff:**

**Beitragskalkulation der Jahre 2012 bis 2014 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen**

### **Sachverhalt:**

Unter dem Datum vom 13. März 2012 hat die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH die Beitragskalkulation der Jahre 2012 bis 2014 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen für den Kurverein Esens-Bensersiel e. V. erstellt. Dabei wurden neben den Aufwendungen, die der Kurverein für den Fremdenverkehr getätigt hat, auch die von der Stadt direkt getätigten Aufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt.

Gemäß §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist die Stadt Esens berechtigt, in den innerhalb der Stadt als Nordseeheilbad beziehungsweise als Küstenbadeort staatlich anerkannten Gebieten einen Fremdenverkehrsbeitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Fremdenverkehrseinrichtungen sowie einen Kurbeitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Fremdenverkehrseinrichtungen zu erheben. Grundlage für die Erhebung ist dabei eine entsprechende Kur- und Fremdenverkehrsbeitragskalkulation, die als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Vom kalkulationsfähigen Aufwand ist ein entsprechender Eigenanteil bei den Fremdenverkehrsleistungen abzusetzen, welcher der Nutzung durch die Einwohner der Stadt gerecht wird (Öffentlichkeitsanteil). Der so ermittelte Aufwandsanteil ist nicht kalkulationsfähig und wird dementsprechend von den Aufwendungen für den Fremdenverkehr ebenso abgezogen wie zum Beispiel der Campingbetrieb des Kurvereins Esens-Bensersiel. Beim eingesetzten Eigenkapital erfolgt die Verzinsung unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 5 %.

Trotz der bestehenden Einnahmesituation aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen haben beziehungsweise werden sich voraussichtlich folgende Unterdeckungen ergeben:

2009	-	633.600 €
2010	-	703.200 €
2011	-	641.700 €
2012	-	442.100 €
2013	-	724.200 €
2014	-	682.300 €.

Abschließend wird in der Kalkulation festgestellt, dass auch in den Jahren 2012 bis 2014 eine Unterdeckung des kalkulationsfähigen Aufwandes im Bereich Fremdenverkehr der Stadt Esens verbleibt. Die Unterdeckungsquote (als Prozent vom kalkulationsfähigen Aufwand) beträgt im Planungszeitraum durchschnittlich 15,1 % (616.000 €). Weiter wird festgestellt, dass ein darüber hinausgehendes Absenken der Unterdeckungsquote sich durch eine Anpassung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge erreichen ließe.

Erforderlich ist nunmehr ein Ratsbeschluss, dass sich die Stadt Esens diese Kalkulation zu eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge beschliesst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beitragskalkulationen der Jahre 2012 bis 2014 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen der Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH vom 13. März 2012 wird als Grundlage für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen in der Stadt Esens beschlossen.

Esens, den 10.04.2012

\_\_\_\_\_  
(Hormann, Herwig)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

#### **Anlagenverzeichnis:**

Beitragskalkulation 2012 – 2014 für die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen